

## Preisblatt

Für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Andernach GmbH gelten ab dem 1. Januar 2018 der folgende Arbeitspreis, die Jahresgrundpreise und Entgelte für die Versorgung mit Wasser:

### 1. Arbeitspreis

Beschreibung	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
Arbeitspreis „Allgemeiner Tarif“ je m <sup>3</sup>	1,40	1,50

### 2. Jahresgrundpreis

Neben dem Arbeitspreis wird ein Jahresgrundpreis für jeden bestehenden Anschluss erhoben. Der Jahresgrundpreis wird ab dem der Anschlussherstellung folgenden Monat ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benutzung erhoben. Ist kein Zähler vorhanden, bemisst sich der Jahresgrundpreis nach der Nennweite des Anschlusses. Anschlüsse mit Verbundwasserzählern werden gemäß der Zählergröße der Haupt- und Nebenzähler getrennt berechnet. Für den Fall der Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung trägt der Anschlussnehmer neben den Kosten für die Anschlussherstellung und –unterhaltung laufende Bereitstellungsbeträge nach Maßgabe der nachstehenden Jahresgrundpreise:

Zählergröße nach Dauerdurchfluss (Q3)	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
Jahresgrundpreis Q3 = 4	40,00	42,80
Jahresgrundpreis Q3 = 10	69,00	73,83
Jahresgrundpreis Q3 = 16	105,00	112,35
Jahresgrundpreis Q3 = 25	620,00	663,40
Jahresgrundpreis Q3 = 25/40	675,00	722,25
Jahresgrundpreis Q3 = 40/63	695,00	743,65
Jahresgrundpreis Q3 = 63/100	940,00	1.005,80
Jahresgrundpreis Q3 = 160/250	1.370,00	1.465,90

### 3. Netzanschlusspauschalen für einen Wasserhausanschluss

Beschreibung	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
Pauschale zur Herstellung eines TW-Netzanschlusses bis DA 63 und max. 10 m Anschlusslänge (gemessen ab Straßenmitte) einschließlich notwendiger Tiefbauarbeiten in beliebiger Oberfläche	1.975,00	2.113,25
Mehrpri pro Meter für Tiefbau- / Verlegeleistungen bei Längen größer 10 m Anschlusslänge (gemessen ab Straßenmitte)	65,00	69,55
Spartenunabhängiger Minderpreis pro Meter für bauseitigen Tiefbau auf dem Kundengrundstück	55,00	58,85

Die pauschalen Beträge gelten ausschließlich für Hausanschlüsse ohne Überlänge im Sinne des § 11 AVB-WasserV. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In besonderen Einzelfällen ist die Stadtwerke Andernach GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen. Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Netzanschlüsse können daraus resultierende Kostenvorteile bei der Abrechnung der übrigen Sparten berücksichtigt werden.

Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses mit Einlassen von Wasser bis zur Hauptabsperrarmatur (HAE) und einer Zählermontage.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wieder hergestellt. Der hierfür gegebenenfalls entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten

### Anlage 3 zum Netzanschlussvertrag

Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Andernach GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerke Andernach GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

#### 4. Zwischenablesung, vom Kunden veranlasst

Beschreibung	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
Zwischenablesung	5,61	6,00

#### 5. Standrohrmiete

Beschreibung	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
Mindestmiete je Standrohr	9,30	9,95
Mindestmiete ab 10. Kalendertag je Tag	0,93	1,00
Sicherheitsleistung (Kaution) - in bar zu hinterlegen	280,37	300,00

#### 6. Sonstige Kosten

Für Mahnungen, Nachinkassogänge, Sperrung und Entsperrung der Versorgung sind folgende Beträge von den Kunden zu bezahlen:

Beschreibung	Betrag [€ netto]	Betrag [€ brutto]
1. Mahnung	2,80	3,00
2. Mahnung	2,80	3,00
Nachinkasso	23,36	25,00
Sperrung und Entsperrung der Versorgung	28,04	30,00

#### 7. Umsatzsteuer

Die Tarife und Preise sind mit dem jeweils gültigen Steuersatz gerechnet. Sollte sich per Gesetz der Steuersatz ändern, werden die Endpreise dementsprechend angepasst.

#### 8. Gültigkeit

Diese "Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Andernach GmbH" treten mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.